



Motion der SVP-Fraktion
betreffend Sicherheitsanalyse und -prognose sowie Personalbedarf bei der Zuger Polizei
(Vorlage Nr. 1662.1 - 12699)

Bericht und Antrag des Regierungsrates
vom 12. August 2008

Sehr geehrter Herr Präsident
Sehr geehrte Damen und Herren

Wir unterbreiten Ihnen den Bericht der Sicherheitsdirektion und unseren Antrag zur Motion der SVP-Fraktion betreffend Sicherheitsanalyse und -prognose sowie Personalbedarf bei der Zuger Polizei vom 17. April 2008 (Vorlage Nr. 1662.1 - 12699). Die Sicherheitsdirektion hat in einem separaten Bericht die Sicherheitslage analysiert, den personellen Nachholbedarf für die Zuger Polizei von 2002 bis 2008 dargelegt, die sicherheitsrelevanten Rahmenbedingungen zwischen 2009 und 2011 aufgezeigt und den in diesem Zeitraum nach Auffassung der Sicherheitsdirektion bereits heute absehbaren Personalbedarf aufgeführt. Wir verweisen dazu auf die Beilage zu dieser Vorlage. Der Regierungsrat nimmt im Folgenden zu den Ausführungen der Sicherheitsdirektion Stellung und unterbreitet Ihnen einen Antrag.

1. Motion

Am 17. April 2008 hat die SVP-Fraktion eine Motion betreffend der Sicherheitslage und -prognose sowie des Personalbedarfs bei der Zuger Polizei eingereicht. Das Motionsbegehren lautet wie folgt:

Der Regierungsrat wird beauftragt:

1. zur Sicherheitslage im Kanton Zug eine Situations- beziehungsweise eine Sicherheitsanalyse zu erstellen;
2. eine Prognose betreffend Entwicklung allfälliger Sicherheitsdefizite in naher Zukunft (auf fünf Jahre) zu machen und dem Kantonsrat entsprechende Lösungsmöglichkeiten beim Personalbedarf der Zuger Polizei aufzuzeigen.

Die Motion wird wie folgt begründet:

"Die statistischen Daten zur Kriminalität zeigen deutlich, dass sich die Straftaten gegen Leib und Leben in den letzten zehn Jahren massiv erhöht haben. Laut Bundesamt für Statistik nahm die Zahl milderer Straftaten seit 1995 beinahe um das Dreifache zu. Bei den schweren Straftaten ist seit 2002 ein starker Anstieg zu beobachten. Im Kanton Zug zeigt sich ein ähnliches Bild: In ihrem Bericht zur Sicherheitsfrage hält die Zuger Polizei fest, die Straftaten gegen Leib und Leben hätten im Jahr 2007 um 7,6 % zugenommen. Rund die Hälfte der Gewaltdelikte ereignete sich demnach im öffentlichen Raum.

Vor diesem Hintergrund fordert die SVP-Fraktion eine interne Sicherheitsanalyse, um die Voraussetzung zu schaffen, gezielt gegen die zunehmende Gewalt auf öffentlichen Plätzen, in Unterführungen oder rund um Sportanlagen vorzugehen. Wir wollen es der Zuger Polizei ermöglichen, dass sie agieren kann und nicht nur auf Ereignisses reagieren muss.

Die Zuger Bevölkerung erwartet zu Recht einen hohen Sicherheitsstandard. Dieser ist jedoch nur zu gewährleisten, wenn die Zuger Polizei über die nötigen Einsatzkräfte verfügt. Angesichts der jüngsten Entwicklung müssen jedoch Zweifel angemeldet werden, ob der Personalbestand ausreichen wird, um die Spirale der Gewalt zu stoppen. Fraglich ist dies vor allem vor dem Hintergrund der Personalplafonierung bei der kantonalen Verwaltung. Es stellt sich deshalb auch die Grundsatzfrage, ob die Polizei oder Teile davon aus dem Stellenplafond zu entlassen seien."

2. Bericht der Sicherheitsdirektion

In ihrem Bericht vom 30. Juli 2008 weist die Sicherheitsdirektion auf den ab 2002 bis heute vorhandenen Personal-Nachholbedarf von zehn Stellen für die Zuger Polizei hin (Auslassung). Weiter macht die Sicherheitsdirektion einen absehbaren Personalbedarf für den Zeitraum von 2009 bis 2011 von 7.5 Stellen geltend. Insgesamt beantragt somit die Sicherheitsdirektion für die Zuger Polizei 17.5 neue Polizeistellen. Im Weiteren wird auf den Bericht verwiesen.

3. Politische Auswertung des Berichts der Sicherheitsdirektion

Der Regierungsrat hat den Bericht der Sicherheitsdirektion zur Kenntnis genommen und nimmt dazu wie folgt Stellung:

3.1. Die Sicherheitslage

Die Sicherheitslage im Kanton Zug ist gut; es herrschen insgesamt geordnete Verhältnisse vor. Wir verweisen auf die verschiedenen Fazite (insbesondere S. 14) im beiliegenden Bericht der Sicherheitsdirektion.

3.2. Zusätzliche Stellen

Der Regierungsrat ist bereit, den Personalbestand der Zuger Polizei zu erhöhen, um dieses Sicherheitsniveau auch in den nächsten Jahren halten zu können. Er beantragt daher 7.5 zusätzliche Planstellen, nicht jedoch deren 17.5, wie die Sicherheitsdirektion in ihrem Bericht beantragt. Begründung: Von 2002 bis 2007 ist nämlich die Zuger Bevölkerung um 7'097 Personen auf 108'841 angewachsen. In den nächsten Jahren ist ein weiterer Bevölkerungszuwachs zu erwarten. Im gleichen Zeitraum wurden in Zug 6'139 neue Firmen gegründet. Auch hier sind infolge der günstigen Rahmenbedingungen, die unser Kanton bietet, mit weiteren Firmengründungen zu rechnen. Schliesslich hat auch die Anzahl der immatrikulierten Motorfahrzeuge zwischen 2002 und 2007 um 8'212 Einheiten zugenommen. Ein Abflachen dieser Entwicklung ist auch hier nicht absehbar.

Das Bevölkerungs- und Firmenwachstum führt zu einer zunehmenden Verstädterung und Anonymisierung der Gesellschaft. Dadurch erhöht sich die Anzahl polizeilicher Interventionen. Mit der weiteren Zunahme der Fahrzeugbestände und des Transitverkehrs auf engem Raum sowie neuen Strassen dürfte auch die Zahl der Verkehrsunfälle zunehmen. Vermehrte Freizeit- und Sportaktivitäten, welche den öffentlichen Raum tangieren und Eventcharakter haben, führen zu einem Ansteigen der Aufwendungen für den polizeilichen Ordnungsdienst. Auch die Bekämpfung neuer Formen der Kriminalität im Internet sowie die zunehmend globalisierte Wirtschaftsdelinquenz stellt die Polizei vor neue Herausforderungen.

Zwingend zu erfüllende neue gesetzliche Aufgaben - beispielsweise im Zusammenhang mit der Einführung des Staatsanwaltschaftsmodells, der Umsetzung von Schengen/Dublin und des Bundesgesetzes zur Wahrung der inneren Sicherheit sowie der zukünftigen Einführung der eidg. Jugendstrafprozessordnung (JStPO) und der Strafprozessordnung (StPO) - führen bei gleich bleibenden Personalbeständen zu einer Verlagerung der gebundenen Aufgaben vom Aussen- in den Innendienst.

Die erhöhten Qualitätsanforderungen an die Beweisaufnahme und -sicherstellung sowie die erhöhte Schriftlichkeit in den Verfahren machen die zu bearbeitenden Fälle aufwändiger und komplexer. Auch die Ansprüche der Bevölkerung an die Polizei steigen und werden immer differenzierter. Einher wachsen auch die Anforderungen an die einzelnen Mitarbeitenden der Polizei und an ihre Ausbildung.

3.3. Polizeidichte

Der interkantonale Vergleich S. 22 bis 25 des beiliegenden Berichtes ist zu relativieren. Insbesondere ist zu berücksichtigen, dass eine juristische Person einer natürlichen Person gleichgesetzt und in diesem Umfang hinzugezählt wird. Diese Systematik beruht nicht auf einer interkantonally gängigen Praxis. Der Vergleich berücksichtigt auch nicht die erhöhten Sicherheitsbedürfnisse von Grenzkantonen und von städtischen Ballungszentren mit ihren Zentrumslasten und der Anzahl Arbeitsplätze. Aus Sicht des Regierungsrates steht der Kanton Zug bezüglich Dichte im interkantonalen Vergleich bereits heute gut da.

3.4. Flankierende politische Massnahmen

Die Sicherheitslage in einem Kanton hängt nicht allein von der Grösse seines Polizeikorps ab. Es spielen auch flankierende politische Massnahmen wie zum Beispiel eine wirkungsvolle Integrations-, Familien- und Bildungspolitik oder die Umsetzung von Projekten wie "Gemeinsam gegen Gewalt" eine wichtige Rolle. In dieser Hinsicht ist der Kanton auf dem richtigen Weg.

3.5. Bisherige Massnahmen

Mit der umfassenden Einführung von Informatikmitteln in den 90er-Jahren und der Errichtung eines neuen Polizeigebäudes wurden bei der Polizei die technischen und infrastrukturellen Grundlagen erneuert. Auf personelle Aufstockungen im Grösseren konnte deshalb verzichtet werden. Mit der Zusammenführung der Stadtpolizei Zug und der Kantonspolizei Zug zur Zuger Polizei im Jahre 2002 konnten Doppelspurigkeiten abgebaut und Synergien im Umfang von rund 15 Personalstellen genutzt werden. In den zurückliegenden Jahren wurden die polizeiinternen Arbeitsabläufe weiter gestrafft und die Strukturen optimiert. Zu Lasten des Verkehrsbereichs wurden personelle Mittel zugunsten der Kriminalitätsbekämpfung umgelagert. Der Aufwand für Rapporterstattungen konnte teilweise reduziert werden. Insgesamt wurden die Leistungsanforderungen an die einzelnen Mitarbeitenden der Zuger Polizei erhöht. Das Optimierungspotential ist dadurch praktisch ausgereizt.

3.6. Weiterführende Massnahmen

Die Sicherheitsdirektion beantragt verschiedene weitergehende Massnahmen. Um den heutigen guten Sicherheitsstandard zu halten, beauftragt der Regierungsrat die Sicherheitsdirektion, derartige weitergehende Massnahmen konsequent umzusetzen, nämlich konkret:

- Eine weitere Optimierung der Organisation der Zuger Polizei, welche auch die Aufhebung der lokalen Polizeidienststellen und damit einen effizienteren Personalein-

satz sowie eine Reduktion der materiellen und finanziellen Aufwendungen anstrebt. Der Regierungsrat ist der Auffassung, dass im kleinen und überschaubaren Kanton Zug auch die Maximal-Variante von nur einer Polizeidienststelle in die Betrachtungen einbezogen werden kann.

- Es ist zu prüfen, ob die Standards der polizeilichen Leistungserbringung reduziert werden können. Beispielsweise ist der Regierungsrat der Meinung, dass leicht längere Interventionszeiten oder eine Reduktion von Präventionsleistungen (Aktionen, Teilnahme an Messen und Ausstellungen) in Kauf genommen werden können.
- Es soll ferner die Möglichkeit geprüft werden, durch ausgewiesene nachhaltige Einsparungen im Sachaufwandbereich zusätzliche Personalstellen zu finanzieren.
- Weiter ist eine verstärkte Zusammenarbeit mit anderen Polizeikorps zu suchen, damit der eigene polizeiliche Aufwand begrenzt oder - wo verantwortbar - auch reduziert werden kann.

3.7. Zusammenfassung

Zusammenfassend hält der Regierungsrat fest, dass mit zusätzlichen 7.5 Personalstellen zu Gunsten der Zuger Polizei für die nächsten drei Jahre das heutige gute Sicherheitsniveau in unserem Kanton gehalten und den sich in diesem Zeitraum neu ergebenden Herausforderungen begegnet werden kann. Die polizeiliche Präsenz beurteilt der Regierungsrat insgesamt als gut. Weitergehenden Forderungen erachtet der Regierungsrat als nicht gerechtfertigt.

4. Entlassung der Zuger Polizei oder Teile davon aus dem Plafonierungsbeschluss?

Die SVP-Motion wirft die Frage auf, ob die Zuger Polizei oder Teile davon von der Stellenplafonierung ausgenommen werden soll. Der Regierungsrat hat sich in Ziff. 7 seiner Vorlage zum Kantonsratsbeschluss betreffend Bewilligung von Personalstellen in den Jahren 2009 bis 2011 (Vorlage Nr. 1708.1 - 12800) ausführlich mit der Plafonierung der Verwaltungsstellen durch den Kantonsrat auseinandergesetzt. Es kann hier auf diese Ausführungen verwiesen werden.

Vor diesem Hintergrund und bis die entsprechenden Grundsatzfragen auf parlamentarischer Ebene geklärt sind, wäre es wenig sinnvoll, schon jetzt weitere (als z.B. die Pragma-Ämter) Personalkategorien vorzeitig aus der Plafonierung zu entlassen. Zudem würde damit eine weitere Ungleichbehandlung geschaffen, die innerhalb der Verwaltung zeitlich nicht dringend, sachlich nicht gerechtfertigt und daher nicht erstrebenswert ist. Aus diesen Gründen lehnt der Regierungsrat die Entlassung der Zuger Polizei oder von Teilen davon aus dem Plafonierungsbeschluss ab.

5. Anträge

1. Ziffer 1 des Motionsbegehrens der Motion der SVP-Fraktion betreffend Sicherheitsanalyse und -prognose sowie Personalbedarf bei der Zuger Polizei vom 17. April 2008 (Vorlage Nr. 1662.1 - 12699) sei erheblich zu erklären und als erledigt abzuschreiben,
2. Ziffer 2 des Motionsbegehrens sei in dem Sinne erheblich zu erklären und als erledigt abzuschreiben,

- 2.1 als der Zuger Polizei für die Jahre 2009 bis 2011 insgesamt 7.5 zusätzliche Personaleinheiten bewilligt werden und
- 2.2 als der Regierungsrat die Sicherheitsdirektion beauftragt, weitergehende Massnahmen konsequent umzusetzen, damit der gegenwärtige Sicherheitsstandard gehalten werden kann.

Zug, 12. August 2008

Mit vorzüglicher Hochachtung
Regierungsrat des Kantons Zug

Der Landammann: Joachim Eder

Der Landschreiber: Tino Jorio

Beilage:

- Bericht der Sicherheitsdirektion vom 30. Juli 2008